

# Sicherheitsdatenblatt 1K-Klarlack Spraydose

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

*Letzte Änderung: 22.08.2017*

*Version des Dokuments: 8*

*Interne Version: 1e09bb2ccb*

## 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

- Handelsname: 1K-Klarlack Spraydose

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Lackierung
- Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

TRISTARcolor® by MG Colors GmbH  
Gebäude 155  
conneKT 2  
97318 Kitzingen  
GERMANY  
Tel: +49 9306-5342990-0  
Fax: +49 9306-5342990-1  
Web: <http://www.tristarcolor.com>  
E-Mail: [kundenservice@tristarcolor.com](mailto:kundenservice@tristarcolor.com)  
Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit



### 1.4. Notrufnummer

- Lieferant: +49-9306-5342990-0
- Notruf: 112
- Giftinformationszentrale Berlin: +49 30 192 40
- Giftinformationszentrale München: +49 89 192 40

## 2. Mögliche Gefahren



## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

-  GHS02 Flamme: Aerosol 1 H222-H229: Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
-  GHS07:
  - Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
  - STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- Gefahrenpiktogramme:  
- Signalwort: Gefahr
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: n-Butylacetat, Aceton
- Gefahrenhinweise:
  - H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
  - H319 Verursacht schwere Augenreizung.
  - H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Sicherheitshinweise:
  - P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
  - P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
  - P103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
  - P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
  - P211: Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
  - P251: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
  - P261: Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
  - P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
  - P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
  - P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
  - P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
  - P410+P412: Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
  - P501: Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.
- Zusätzliche Angaben:
  - Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:


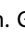

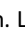


- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Chemische Charakterisierung: Gemische

- Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

- Dimethylether: 25 ≤ 50
  -  Flam. Gas 1, H220;  Press. Gas C, H280
  - CAS: 115-10-6
  - EINECS: 204-065-8
  - Reg.nr.: 01-2119472128-37-xxxx
- n-Butylacetat: 10 ≤ 25 %
  -  Flam. Liq. 3, H226;  STOT SE 3, H336
  - CAS: 123-86-4
  - EINECS: 204-658-1
  - Reg.nr.: 01-2119485493-29-xxxx
- Aceton: 10 ≤ 25 %
  - Flam. Liq. 2, H225;  Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336
  - CAS: 67-64-1
  - EINECS: 200-662-2
  - Reg.nr.: 01-2119471330-49-xxxx
- 2-Methoxy-1-methylethylacetat: 2,5 ≤ 5 %
  -  Flam. Liq. 3, H226
  - CAS: 108-65-6
  - EINECS: 203-603-9
  - Reg.nr.: 01-2119475791-29-xxxx

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1. Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel: Behälter mit Wasser kühlen
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

## **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

- Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
- Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

- Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

- Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
- Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
- Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
- Emissionsgrenze beachten.
- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
  - Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
  - Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
  - Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderung an Lagerräume und Behälter:
  - An einem kühlen Ort lagern.
  - Die behördlichen Vorschriften für das lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.
- Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.
- Lagerklasse: 2b
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Not classified

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:


- 115-10-6 Dimethylether
  - AGW Langzeitwert: 1900 mg/m<sup>3</sup>, 1000 ml/m<sup>3</sup>
  - 8(II);DFG, EU
- 123-86-4 n-Butylacetat
  - AGW Langzeitwert: 300 mg/m<sup>3</sup>, 62 ml/m<sup>3</sup>
  - 2(I);AGS, Y
- 67-64-1 Aceton
  - AGW Langzeitwert: 1200 mg/m<sup>3</sup>, 500 ml/m<sup>3</sup>
  - 2(I);AGS, DFG, EU, Y

- 108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat
  - AGW Langzeitwert: 270 mg/m<sup>3</sup>, 50 ml/m<sup>3</sup>
  - 1(I);DFG, EU, Y

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

- 67-64-1 Aceton
  - BGW 80 mg/l
  - Untersuchungsmaterial: Urin
  - Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende
  - Parameter: Aceton
- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten bei der Erstellung die TRGS 900 und TRGS 430.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
  - Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
  - Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
  - Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
  - Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
  - Berührung mit den Augen vermeiden.
  - Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Atemschutz: Liegt die Lösemittelkonzentration über den MAK-Grenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Halbmaske mit Kombinationsfilter mindestens Filterklasse A1P2 oder fremdbelüftete Atemschutzmaske.
- Handschutz: Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
- Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk
- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Handschuhe sind nach jeder Kontamination zu wechseln. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Butylkautschuk, 0,7mm
- Augenschutz:  Dichtschließende Schutzbrille.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

- Aussehen:
  - Form: Aerosol
  - Farbe: Gemäß Produktbezeichnung
- Geruch: Charakteristisch
- Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
- pH-Wert: Nicht bestimmt.
- Zustandsänderung
  - Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt.

- Siedepunkt/Siedebereich: Nicht anwendbar, da Aerosol.
- Flammpunkt: < 0 °C, ohne Treibgas
- Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.
- Zündtemperatur: 235 °C
- Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.
- Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- Explosionsgefahr: Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.
- Explosionsgrenzen:
  - Untere: 1,2 Vol %
  - Obere: 18,6 Vol %
- Dampfdruck bei 20 °C: 3400 hPa
- Dichte: Nicht bestimmt.
- Relative Dichte: Nicht bestimmt.
- Dampfdichte: Nicht bestimmt.
- Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.
- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit: Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.
- Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.
- Viskosität:
  - Dynamisch: Nicht bestimmt.
  - Kinematisch: Nicht bestimmt.
- Lösemittelgehalt:
  - Organische Lösungsmittel: 87,2 %, inklusive Treibgas. Gewichtsprozent
  - VOC (EU): 87,16 %
- Festkörpergehalt (Gew-%): 12,9 %

## 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.2. Chemische Stabilität

- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10.5. Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

In Spuren möglich.

# 11. Toxikologische Angaben

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# 12. Umweltbezogene Angaben

## 12.1. Toxizität

- Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 12.4. Mobilität im Boden

- Weitere ökologische Hinweise:
  - Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend



## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen
- Europäisches Abfallverzeichnis: 15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
- Ungereinigte Verpackungen: Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

- ADR, ADN, IMDG, IATA: UN1950

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR: UN1950 Druckgaspackungen
- IMDG: Aerosols
- IATA: Aerosols, flammable

### 14.3. Transportgefahrenklassen

#### ADR

-  Klasse: 2 (5F) Gase
- Gefahrzettel: 2.1

#### IMDG, IATA

-  Class: 2.1
- Label: 2.1

## 14.4. Verpackungsgruppe

- ADR, IMDG, IATA: entfällt ,not classified

## 14.5. Umweltgefahren

- Marine pollutant: Nein

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Achtung: Gase
- Kemler-Zahl: -, not classified
- EMS-Nummer: F-D,S-U
- Stowage Category :
  - SW1 Protected from sources of heat.
  - SW22 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1litre: Category A. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Category B. For WASTE AEROSOLS: Category C, Clear of living quarters.
- Segregation Code: SG69 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Segregation as for class 9. Stow "separated from" class 1 except for division 1.4. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Segregation as for the appropriate subdivision of class 2. For WASTE AEROSOLS: Segregation as for the appropriate subdivision of class 2.

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

## Transport/weitere Angaben

- ADR:
  - Begrenzte Menge (LQ): 1L
  - Freigestellte Mengen (EQ) Code: E0, In freigestellten Mengen nicht zugelassen
  - Beförderungskategorie: 2
  - Tunnelbeschränkungscode: D
- IMDG:
  - Limited quantities (LQ): 1L
  - Excepted quantities (EQ) Code: E0, Not permitted as Excepted Quantity
- UN "Model Regulation": UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

# 15. Rechtsvorschriften

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - Anhang I: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Seveso-Kategorie: P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse: 150 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse: 500 t

- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII: Beschränkungsbedingungen: 3
- Nationale Vorschriften:
- Technische Anleitung Luft:
  - Klasse: NK
  - Anteil in %: 50 - 100
- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung.

Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Verwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Relevante Sätze:

- H220 Extrem entzündbares Gas.
- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Abkürzungen und Akronyme:

- RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
- ICAO: International Civil Aviation Organisation
- ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
- IATA: International Air Transport Association
- GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
- EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
- ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
- CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
- GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
- LC50: Lethal concentration, 50 percent
- LD50: Lethal dose, 50 percent
- PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
- vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- Flam. Gas 1: Entzündbare Gase – Kategorie 1
- Aerosol 1: Aerosole – Kategorie 1
- Press. Gas C: Gase unter Druck – verdichtetes Gas
- Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

- Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
- Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
- STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

TRISTARcolor® by MG Colors GmbH  
Gebäude 155  
conneKT 2  
97318 Kitzingen  
GERMANY

E-Mail: [kundenservice@tristarcolor.com](mailto:kundenservice@tristarcolor.com)

Web: <http://www.tristarcolor.com>

